

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	11.09.2018
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VI/911	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Benutzungsordnung Friedhofskapelle			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.11.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018			
Stadtrat	am:	03.12.2018			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof III der Hansestadt Stendal (Benutzungsordnung).

Begründung:

Die Friedhofskapelle auf dem städtischen Friedhof in Stendal liegt mit ca. 200 Nutzungen im Jahr deutlich über den Nutzungen der anderen Trauerhallen auf kommunalen Friedhöfen im Stadtgebiet. Aufgrund der starken Frequentierung der Kapelle ist eine Benutzungsordnung erforderlich. Ziel dieser Benutzungsordnung ist es, den geordneten Ablauf der Trauerfeiern zu gewährleisten und Haftungsfragen zu regeln.

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal werden die Einzelheiten der Nutzung in Benutzungsordnungen für die Trauerhallen geregelt. Die

Gebührenerhebung für die Kapellennutzung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal. Somit handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis. Dies hat zur Folge, dass auch die Benutzungsordnung für die Friedhofskapelle als Satzung beschlossen werden muss.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof III
der Hansestadt Stendal (Benutzungsordnung)